

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (07/FO/2008)
am 24.01.2008
im Feuerwehrgerätehaus Klosterstraße

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses am 27.11.2007
Vorlage: 0437/2008/FB2
7. Ostermarkt in Norddeich
Vorlage: 0446/2008/2.1
8. Kostenrechnung Friedhof 2004 - 2006 sowie Gebührenkalkulation 2008 - 2010
Vorlage: 0433/2007/2.1
9. Zuschuss für eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale:
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0445/2008/2.1
10. Ausführungsstand Verwaltungshaushalt (Fachdienst 2.1)
Vorlage: 0448/2008/2.1
11. Umsetzung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt
Vorlage: 0439/2008/2.1

12. Haushalt 2008 - Budget 2.1 - Bürgerdienste und Sicherheit
Vorlage: 0441/2008/2.1
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen
15. Wünsche und Anregungen
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er, Ratsherrn vor der Brüggen und den Behindertenbeauftragten der Stadt Norden, Herrn Ulferts, die beide zum ersten Mal an der Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses teilnehmen.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Es fehlt ein Vertreter von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge werden nicht gestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekanntzugeben.

zu 5 Bekanntgaben

Hilfeleistungszentrum

Herr Fröbel reicht den Bauzeitenplan zum Hilfeleistungszentrum zur Ansicht. Weiterhin gibt er bekannt, dass noch einige Ausschreibungen derzeit laufen und verweist hierzu auf die schriftlichen Ausführungen zum TOP „Umsetzung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt“.

Auf Wunsch von einzelnen Ausschussmitgliedern soll der Bauzeitenplan per email zugesandt werden.

Vergleichsring Feuerwehr

Allen Ausschussmitgliedern wird anonymisiertes Zahlenmaterial zur Ansicht gereicht. Sollten sich Fragen hierzu ergeben, sollten diese direkt an Herrn Fröbel gerichtet werden, der hierzu Auskunft erteilt.

Tierheim Hage

Herr Fröbel gibt bekannt, dass der BMT (Bund gegen den Missbrauch der Tiere) keine Katzen mehr im Tierheim Hage aufnimmt. Kontakte mit der Katzenauffangstation in Westerende und einer Bürgergruppe in Norden, die sich um herrenlose Katzen kümmert, bestehen bereits. Die Kapazitäten sind hier jedoch deutlich niedriger als beim BMT.

Der BMT hat seine Pläne, einen Gnadenhof für Papageien in Hagermarsch einzurichten, inzwischen aufgegeben. Wegen der weiteren Aufnahme von Fundhunden verhandeln die Gemeinden des Altkreises Norden derzeit mit dem BMT.

Präventionsrat der Stadt Norden

Die Presse hat bereits über die durchgeführte Bürgerbefragung berichtet. Die komplette Auswertung soll für alle interessierten Bürger in einer öffentlichen Veranstaltung noch einmal vorgestellt werden.

Herr Fröbel bittet, falls Interesse an der Mitarbeit im Präventionsrat besteht, sich direkt bei ihm zu melden. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses am 27.11.2007 **Vorlage: 0437/2008/FB2**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses am 27.11.2007 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 7 Ostermarkt in Norddeich **Vorlage: 0446/2008/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.10.2007 teilten die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 17.10.2007 beschlossen hat, dass der Ostermarkt ab dem Jahr 2009 nicht mehr auf dem Gelände des Großparkplatzes stattfinden soll (s. Anlage).

Bei dem Ostermarkt handelt es sich um eine Veranstaltung im Sinne von Titel IV der Gewerbeordnung. Derartige Veranstaltungen sind gemäß §69 Abs. 1 der Gewerbeordnung festzusetzen. Eine festgesetzte Veranstaltung ist vom Veranstalter (Stadt Norden) durchzuführen, ansonsten könnten Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Eine Aufhebung kann gemäß § 69 b Absatz 2 Gewerbeordnung erfolgen, wenn die Veranstaltung öffentlichen Interessen widerspricht. Ein ggfls. neu zu erlassender Verwaltungsakt unterliegt der gerichtlichen

Nachprüfbarkeit.

Vor einer förmlichen Aufhebung der Veranstaltung ist ein Anhörungsverfahren (zu beteiligen sind u. a.: Ostfriesischer Schaustellerverband, Tourist-Info, untere Verkehrsbehörde, Polizeikommissariat, Fachdienst 3.1 und Industrie- und Handelskammer) durchzuführen. Dabei sind die Gründe, die zur Aufhebung führen sollen, zu benennen.

Eine „Ersatzausrichtungsfläche“ steht im Ortsteil Norddeich z. Z. noch nicht zur Verfügung, wie erste Anfragen beim Kurbetrieb und dem Fachdienst 3.1 ergaben.

Es sollte deshalb hierzu eine Arbeitsgruppe (WBN-Kurbetrieb, Ostfriesischer Schaustellerverband, Fachdienste 3.1 und 2.1) gebildet werden, um die Belange dieser Beteiligten bei der Auswahl einer Ersatzfläche zu berücksichtigen.

Herr Wilts erläutert, dass es einen Ratsbeschluss auf dem Jahre 1983 gibt, in dem die Festsetzung von Jahrmärkten, u. a. auch der Ostermarkt in Norddeich, beschlossen wurde.

Aufgrund der Bindungswirkung des Ratsbeschlusses auch für die Wirtschaftsbetriebe wird der Antrag auf Verlegung des Ostermarktes als Wunsch zu interpretieren sein.

Herr Fröbel erläutert weiter, dass es aufgrund der Gewerbeordnung (§ 69 Abs. 1) eine Durchführungsverpflichtung seitens der Stadt Norden gäbe und diese Festsetzung durch einen Verwaltungsakt bindend sei. Die Schausteller könnten per Klage die Durchführung erwirken. Eine Aufhebung ist nur begründet, wenn diese Veranstaltung dem öffentlichem Interesse entgegenstünde. Auch könne die Verfügungsbefugnis der Wirtschaftsbetriebe über diese Fläche nicht den Ratsbeschluss aushebeln.

Als Alternativangebot wurde bereits der Osthafen genannt, der jedoch während dieser Jahreszeit (März/April) für die Schausteller keine Alternative ist, weil „hier auch der letzte Besucher wegen des starken Windes vom Markt gefegt werden würde“ und deshalb nicht akzeptabel sei, so Fröbel.

Zur Zeit gibt es keine alternative Veranstaltungsfläche, so dass die Zeitschiene 2009 bzgl. der Verlegung nicht zu schaffen ist, stellt der Vorsitzende Blaffert fest.

Es herrscht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass der Ostermarkt in Norddeich erhalten bleiben soll. Der Ausschuss bemängelt jedoch die mangelnde Erläuterung der Gründe des Antragstellers und erwartet zukünftig bei derartigen Wünschen eine ausführliche detaillierte Begründung.

Ratsherr Räth kommt um 16.20 Uhr in die Sitzung.

Nach reger Diskussion und der Frage nach einer spezifizierten Begründung für die Verlegung des Ostermarktes in Norddeich, wird folgender geänderter Beschluss gefasst.

Geänderte Beschlussempfehlung:

- 1. Der Ostermarkt in Norddeich soll langfristig als touristisches Angebot erhalten bleiben.**
- 2. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH soll eine spezifische Begründung bezüglich der Verlagerung des Ostermarktes nachreichen.**
- 3. Nach Vorlage der Begründung wird der Ausschuss sich noch einmal mit dem Wunsch der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auf Verlegung des Ostermarktes beschäftigen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Kostenrechnung Friedhof 2004 - 2006 sowie Gebührenkalkulation 2008 - 2010
Vorlage: 0433/2007/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Nach den Ergebnissen der Kostenrechnung 2004 – 2006 besteht im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof für den genannten Zeitraum eine vollständige Kostendeckung.

Ein erarbeiteter Überschuss kann zur Deckung des im Jahr 2003 durch niedrige Fallzahlen entstandenen Fehlbetrages in Höhe von 89.133 Euro verwendet werden.

Erfreulicherweise können die Gebühren im Friedhofsbereich aufgrund dieses Ergebnisses unverändert bleiben.

Die Regelung des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), wonach als Gegenleistung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben sind, die kostendeckend sein sollen, wird erfüllt.

Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den in der Anlage beigefügten Kostenrechnungsbericht 2004 – 2006 sowie der Gebührenkalkulation des Dipl.-Oec. Ulfert Mennenga.

Ratsherr Wiltfang fragt an, ob der kalkulierte Zeitraum von 10 Jahren für die Erbgräber im Einklang mit dem NKAG steht, wonach Gebühren höchstens für einen Dreijahreszeitraum kalkuliert werden dürfen. Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

Nachrichtlich die Stellungnahme des Kostenrechners der Stadt Norden, Herr Dipl.-oec. Ulfert Mennenga, zum Protokoll:

Erbgräber stehen langfristig in privater Verfügungsgewalt, insofern kann hier keine Benutzungsgebühr für eine Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen im Sinne des NKAG erhoben werden. Die Gebühr entspricht eher einer Verwaltungsgebühr für allgemeinen Aufwand für das Friedhofswesen, von dem die Eigentümer der Erbgräber partizipieren. Die Veranlagung erfolgt zur Kostenersparnis nur alle 10 Jahre, weshalb auch die Kalkulation an dieses Zeitintervall angepasst wurde.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Kostenrechnung 2004 – 2006 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Gebührenkalkulation 2008 – 2010 für den Friedhofsbereich wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Zuschuss für eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale:
Antrag der SPD-Fraktion**

Vorlage: 0445/2008/2.1

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat mit Schreiben vom 22.10.2007 eine jährliche Bezuschussung für eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale beantragt. Dieser Antrag wurde in der letzten Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses am 27.11.2007 erörtert und die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Verbraucherberatung einen Kostenrahmen zu verhandeln, damit das Ergebnis im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden kann.

Diese Verhandlungen wurden inzwischen mit der Verbraucherzentrale geführt.

Es wurde dabei insbesondere auf die z. B. für Aurich und einige andere Städte noch geltenden Beträge für eine Bezuschussung hingewiesen. Herrn Weinel wies daraufhin, dass diese Kommunen noch einen Anteil aus der Förderung des Landes angerechnet bekommen.

So ergibt sich für Aurich der Zuschussbetrag von derzeit 2.600 € jährlich, während eine neu in die Beratung einsteigende Stadt z. Z. 12.500 € zu leisten hätte.

Zwischenzeitlich hat der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V., Herr Weinel, ein Schreiben per email (Anlage 1) mit einer entsprechenden Soll-Kostenstellenrechnung für das Haushaltsjahr 2008 (Anlage 2) sowie eine Aufstellung der Leistungsmerkmale von Beratungsstellen im Vergleich zum Infothek-Stützpunkt (Anlage 3), übersandt.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Ausführungsstand Verwaltungshaushalt (Fachdienst 2.1)
Vorlage: 0448/2008/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Leitlinien zur Haushaltsplanaufstellung und -ausführung im Rahmen der Budgetierung werden die Soll-Ist-Vergleiche (Anlagen 1 – 4) für den Fachdienst 2.1 Bürgerdienste und Sicherheit mit dem Stand 31.12.2007 vorgelegt.

Bei den Budgets des Verwaltungshaushalts wird durch den Vergleich Haushaltsansatz mit dem Anordnungssoll (Soll-Ist-Vergleich) der Stand zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Fachdienstunterbudgets schließen jeweils in den geplanten Rahmen ab.

Beschlussvorschlag:

Die Soll-Ist-Vergleiche für den Fachdienst 2.1 (Stand: 31.12.2007) werden zur Kenntnis genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Umsetzung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt
Vorlage: 0439/2008/2.1

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Dienstverfügung 8/2006, vom 16.03.2006, wird im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt anhand der ausgefüllten und in der Anlage beigefügten Vordrucke berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Haushalt 2008 - Budget 2.1 - Bürgerdienste und Sicherheit
Vorlage: 0441/2008/2.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die Eckwerte für den Haushalt 2008 beschlossen.

Für das Budget 2.1 wurde laut Eckwertebechluss der Überschuss auf 41.900 Euro festgelegt.

Für das Budget 2.1 ergeben sich jetzt folgende Festsetzungen:

Einnahmen	894.600 Euro
Ausgaben	852.700 Euro

Überschuss 41.900 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwürfen des Teilbudgets des Verwaltungshaushalts

2.1	Bürgerdienste und Sicherheit
2.1.1	Kostenrechnende Einrichtung Märkte
2.1.2	Kostenrechnende Einrichtung Friedhof

wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Die Entwürfe des Vermögenshaushalts und des Investitionsprogramms für die Planjahre 2009 bis 2011 der vorstehenden Bereiche werden zur Kenntnis genommen.

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 14 Anfragen

Ratsfrau Wilts-Rocker fragt an, ob zwischenzeitlich Gelder für das Denkmal „Grabstätte Doornkaat“ zur Verfügung stehen. Herr Fröbel berichtet, dass Frau A. Bruch (Architektin), die sich über Förderungsmöglichkeiten informieren wollte z. Z. noch keine Auskunft hierüber gegeben hat, er erwartet ihre Antwort jedoch zum Frühjahr.

Ratsherr Räth fragt an, welche Kriterien bzw. Flächen bei der Veräußerung des Feuerwehrgebäudes zur Kalkulierung des Verkaufspreises angesetzt wurden. Eine Skizze mit Angaben zur Größe ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Ratsfrau Carow fragt an, ob die Vertreter vom Jugendparlament eine Einladung zur Sitzung erhalten hätten. Der Vorsitzende antwortet, dass für diesen Ausschuss keine Mitglieder aus dem Jugendparlament benannt wurden.

Ratsfrau Wilts-Rocker fragt an, ob der Brief von den Marktbeschickern bezüglich Terminverschiebungen (Verlegung der Gewerbeschau), nunmehr an alle Ratsmitglieder verschickt werde.

Herr Fröbel erläutert, dass der Fachdienst 2.1 einen Brief zu diesem Thema erhalten habe, der aber „an das Ordnungsamt“ gerichtet gewesen sei. Es wird zugesagt, dieses Schreiben zur Kenntnis an die Ratsmitglieder dem Protokoll als Anlage 2 beizufügen. Herr Fröbel berichtet, dass die Angelegenheit mit dem Vorstand der Interessengemeinschaft der Wochenmarktbesucher erörtert worden ist. Die unrichtige Terminangabe beruht auf einem Übertragungsfehler. Durch die lange Erkrankung des Marktmeisters (ca. 12 Monate) und dem Wechsel auf dem Dienstposten des Vertreters konnten sonst übliche Abstimmungsgespräche, bei denen die fehlerhafte Terminangabe rechtzeitig bewusst geworden wäre, zu den Terminen nicht in dem erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Zu der Gewerbeschau wurde darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine für die Wirtschaft der Stadt Norden sehr bedeutsame Veranstaltung handelt, die Marktverwaltung jedoch bemüht ist, die Beeinträchtigung des Wochenmarktes so gering wie möglich zu halten.

Ratsherr Hinrichs erläutert, dass viele Weihnachtsbäume (trotz Sammelaktion der Jugendfeuerwehr) nicht ordnungsgemäß entsorgt werden bzw. am Straßenrand verbleiben und fragt deshalb an, ob nicht die Möglichkeit bestünde, die Weihnachtsbäume einzusammeln und an einem zentralen Ort (z. B. im Gewerbegebiet) zu verbrennen; so würde dies auf Norderney praktiziert.

Herr Wilts antwortet, dass diese Anfrage im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden müsse.

zu 15 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen liegen nicht vor.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.